



Büttelborn, den 28. Oktober 2019

Klarstellung

In unserem Grünschnabel Nr. 63 wurde im Rahmen des Artikels über Verkehrssicherheit das Parken in Büttelborn auf dem Gehweg Mainzer Straße-Ecke Dornheimer Straße als sicherheitsgefährdend bemängelt. Bei dem abgebildeten Gehweg handelt es sich nach Auskunft der betroffenen Anwohner teilweise um Privatgelände, das allerdings als solches nicht zu erkennen ist.

Welche Rechtsfolgen sich hieraus ergeben und ob das Parken eines Fahrzeuges an dieser Stelle in Ordnung ist, muss sicherlich durch die Gemeinde Büttelborn geprüft werden.

Wenn uns das bekannt gewesen wäre, hätten wir sicherlich ein anderes Beispiel für den Artikel gewählt.